

13.12.2006

Beschlussesantrag

**von Markus Schwyn (PFZ)
und Susi Gut (PFZ)**

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates wird wie folgt ergänzt:

Art 87, Absatz 3 (neu)

Vorstösse, mit Ausnahme von Schriftlichen Anfragen, werden entsprechend der Reihenfolge ihrer Einreichung im Gemeinderat behandelt.

Begründung:

Die Tagliste des Gemeinderates ist je nach Departement unterschiedlich lang. Es fällt auf, dass gewisse Departemente bei der Planung durch das Büro stiefmütterlich behandelt werden. Im Finanzdepartement sind z.B. aktuell Vorstösse aus dem Jahr 2003 hängig, demgegenüber sind im Schul- und Sportdepartement alle Vorstösse aus den Jahren 2003 und 2004 behandelt.

Eine Durchmischung der Departemente bei der Behandlung im Rat würde zudem den Ratsbetrieb wesentlich interessanter gestalten.



Behandlung zusammen mit dem Beschlussesantrag 2006/563